

1. GELTUNGSBEREICH

1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der Stadt Landshut - Stadttheater - und den Besuchern von Eigenveranstaltungen des Theaters. Mit Erwerb einer Eintrittskarte oder Abschluss eines Abonnements gelten diese Bedingungen als vereinbart. Für Abonnenten gelten zusätzlich die jeweiligen Abonnementbedingungen.

1.2. Für andere Veranstaltungen gelten unter Umständen abweichende Bedingungen. Genauere Informationen werden vom jeweiligen Veranstalter bekannt gegeben.

2. EINTRITTSPREISE UND ERMÄSSIGUNGEN

2.1. Die Vorstellungen werden verschiedenen Preiskategorien zugeordnet. Die Eintrittskarten können auf mehrere Platzgruppen verteilt werden.

2.2. Programmhefte, andere Druckerzeugnisse und sonstige Leistungen sind grundsätzlich nicht im Kartenpreis enthalten.

2.3. Ermäßigungen werden in den schriftlichen Publikationen des Landestheaters Niederbayern sowie unter www.landestheater-niederbayern.de bekannt gegeben. Darüber hinaus hat das Theater die Möglichkeit, kurzfristige vorstellungsbezogene Rabattaktionen durchzuführen.

2.4. Die Kombination verschiedener Ermäßigungsberechtigungen ist ausgeschlossen.

2.5. Ermäßigte Eintrittskarten sind nur in Verbindung mit dem die Ermäßigung begründenden Nachweis gültig. Kann der Nachweis nicht vorgezeigt werden, ist der Differenzbetrag zum vollen Eintrittspreis nachzutragen.

2.6. Gruppen erhalten pro 20 Teilnehmern eine Freikarte. Der Kartenversand ist kostenlos.

2.7. Bei vormittäglichen Schulvorstellungen gelten Sonderpreise. Der Besuch einer Lehrkraft pro Klasse ist frei.

3. KARTENKAUF

3.1. Die Tageskasse sowie der telefonische Verkauf sind zu den in den regelmäßigen Veröffentlichungen des Landestheaters Niederbayern oder unter www.landestheater-niederbayern.de angegebenen Zeiten geöffnet. Kurzfristige und anlassbezogene Änderungen sind möglich.

3.2. Der Kartenverkauf für alle Vorstellungen der gesamten Spielzeit beginnt grundsätzlich mit der Öffnung der Theaterkasse am Spielzeitbeginn. Das Theater behält sich vor, für einzelne Veranstaltungen einen davon abweichenden Verkaufsbeginn festzulegen.

3.3. Eintrittskarten können an den Theaterkassen in der Tourist-Info sowie im Theaterzelt erworben werden. Vor Ort erworbene Eintrittskarten sind sofort bar oder per Giro- oder Kreditkarte zu bezahlen. Bis zu fünf Tage vor der Vorstellung telefonisch oder per Mail bestellte Eintrittskarten werden gegen Rechnung an den Besteller verschickt. Für die Bearbeitung wird eine Gebühr erhoben, deren Höhe dem Besteller bei der Bestellung mitgeteilt wird. Der Versand der Eintrittskarten erfolgt grundsätzlich auf Gefahr des Bestellers. Kurzfristig (vier Tage oder weniger vor der Vorstellung) telefonisch oder per Mail bestellte Eintrittskarten werden an der Abendkasse zur Abholung und Bezahlung hinterlegt und müssen bis 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn abgeholt und bezahlt werden. Nicht abgeholte Eintrittskarten werden in Rechnung gestellt, wenn sie an der Abendkasse nicht anderweitig verkauft werden konnten.

3.4. Eintrittskarten können auch online über den Webshop der Theaterkasse erworben werden. Für Käufe im Webshop wird eine Service-Gebühr je bestellter Eintrittskarte erhoben, die beim Bestellvorgang angezeigt wird. Für den Kauf von Eintrittskarten im Webshop ist die Einrichtung eines Kundenkontos notwendig – die Bezahlung im Webshop erfolgt per Kreditkarte (andere Bezahlmethoden sind nicht möglich) oder gegen Einlösung von Wertgutscheinen (Wahlabo-Gutscheine können im Webshop nicht eingelöst werden). Im Webshop erworbene Eintrittskarten können gegen Gebühr an der Abendkasse zur Abholung hinterlegt werden oder gegen Gebühr per Post zugeschickt werden. Alternativ können über den Webshop erworbene Eintrittskarten als print@home-Tickets im PDF-Format digital zugestellt werden. Print@home-Tickets müssen grundsätzlich auf einer DIN-A4-Seite ausgedruckt und dem Einlasspersonal vorgezeigt werden. Auf mobilen Geräten vorgezeigte print@home-Tickets werden nicht akzeptiert. Jegliche Vervielfältigung, Kopie, Veränderung oder Nachahmung von Online-Tickets und jegliche elektronische Weiterverbreitung der PDF-Datei ist ausdrücklich untersagt. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung von Online-Tickets für jede Vorstellung besteht nicht.

4. KARTENRÜCKGABE

4.1. Verkaufte Eintrittskarten können grundsätzlich weder zurückgenommen noch umgetauscht werden. Ein Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 S. 1 Nr. 9 BGB). Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch die Stadt Landshut - Stadttheater - bindend und verpflichtet gemäß den bestehenden Regelungen zur Abnahme und Bezahlung.

4.2. Für verfallene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet.

4.3. Besetzungsänderungen und sonstige Änderungen des Vorstellungsablaufs berechtigen weder zur Rückgabe von Eintrittskarten noch zu einer Teilerstattung des Eintrittspreises. Ferner behält sich die Stadt Landshut - Stadttheater - vor, aus betrieblichen Gründen Platzänderungen vorzunehmen. Auch in diesem Fall besteht kein Recht zur Rückgabe von Eintrittskarten.

4.4. Wird anstelle der Vorstellung, die beim Kauf der Eintrittskarte angekündigt war, eine andere Vorstellung dargeboten, können die erworbenen Eintrittskarten bis zum Aufführungsbeginn zurückgegeben werden. Dies gilt nicht bei Änderung einzelner Programmpunkte. Bei kurzfristiger Änderung oder Ausfall einer Vorstellung ist eine Rückgabe innerhalb von sieben Kalendertagen nach dem ursprünglichen Vorstellungsdatum möglich.

4.5. Bei Vorstellungsabbruch wird das Eintrittsgeld nur dann erstattet, wenn zum Zeitpunkt des Abbruchs a) bei Vorstellungen mit einer Pause der Abbruch vor der Pause erfolgte oder b) bei Vorstellungen ohne Pause oder mit mehreren Pausen weniger als die Hälfte der Aufführung gezeigt war. Der Erstattungsanspruch erlischt, wenn er nicht binnen sieben Kalendertagen geltend gemacht wird.

4.6. In den Fällen von Nr. 4.4 und 4.5 sind weiter gehende Ansprüche ausgeschlossen.

5. KARTENVERLUST

5.1. Die Stadt Landshut - Stadttheater - ist bei Verlust von Eintrittskarten nicht verpflichtet, Ersatz zu leisten. Wenn der Käufer bei Verlust seiner Eintrittskarte glaubhaft macht, welche Eintrittskarte er zuvor erworben hatte, kann ihm einmalig eine Ersatzkarte ausgestellt werden.

5.2. Der Besitzer einer Originaleintrittskarte hat den Vorrang vor dem Besitzer einer Ersatzkarte. Die Stadt Landshut - Stadttheater - ist hierbei nicht verpflichtet nachzuprüfen, ob der Besitzer der Originalkarte diese rechtmäßig besitzt. Der Besitzer der Ersatzkarte hat weder Anspruch auf Zuweisung eines anderen Platzes noch auf Rückerstattung des Kaufpreises.

6. GEWERBSMÄSSIGER WEITERVERKAUF

6.1. Der gewerbsmäßige Weiterverkauf von Eintrittskarten ist unzulässig, es sei denn, die Stadt Landshut - Stadttheater - hat die Zustimmung hierzu erteilt. Die Zutrittsberechtigung zu einer Vorstellung wird nur durch eine Eintrittskarte begründet, die unmittelbar von der Stadt Landshut - Stadttheater - oder von einem Dritten mit Zustimmung der Stadt Landshut - Stadttheater - erworben wurde.

6.2. Unberührt von dieser Regelung bleibt der Weiterverkauf von Eintrittskarten ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die Stadt Landshut - Stadttheater - kann die Abgabe von Eintrittskarten an Personen verweigern, die ohne Zustimmung gewerbsmäßig mit Eintrittskarten handeln oder die solchen Personen Eintrittskarten zugänglich machen.

6.3. Die Stadt Landshut - Stadttheater - haftet nicht für die Gültigkeit der Eintrittskarten anderer Anbieter oder für deren Leistungen oder Preise.

7. ABENDKASSE

7.1. Die Abendkasse ist in der Regel eine Stunde vor Vorstellungsbeginn an der jeweiligen Spielstätte geöffnet. Die Kasse schließt mit Vorstellungsbeginn. Geänderte Öffnungszeiten werden in den Publikationen des Landestheaters Niederbayern oder auf www.landestheater-niederbayern.de bekannt gegeben.

7.2. An der Kasse der Spielstätte werden vorrangig Eintrittskarten für die gerade anstehende Vorstellung verkauft. Der Verkauf von Eintrittskarten für andere Vorstellungen sowie die Beantwortung von Fragen zu und der Verkauf von Abonnements sind nur möglich, wenn ansonsten keine Nachfrage nach Eintrittskarten für die gerade anstehende Vorstellung vorrangig bedient werden muss.

8. ANFANGSZEITEN UND EINLASS

8.1. Vorstellungstermine und deren Anfangszeiten werden in den gedruckten Monatsspielplänen, die vom Landestheater Niederbayern herausgegeben werden, sowie auf www.landestheater-niederbayern.de veröffentlicht. Nur die Termine, die in den genannten Veröffentlichungen bekannt gegeben werden, enthalten die verbindlichen Anfangszeiten der Vorstellungen. Kurzfristige Änderungen bleiben vorbehalten und begründen in der Regel keine Ansprüche des Besuchers gegen die Stadt Landshut - Stadttheater. Für Angaben in anderen Veröffentlichungen übernimmt die Stadt Landshut - Stadttheater - keine Gewähr.

8.2. Die Spielstätten des Theaters werden in der Regel eine Stunde vor Vorstellungsbeginn geöffnet.

8.3. Zu spät kommende Besucher verlieren mit Beginn der Vorstellung den Anspruch auf ihren gebuchten Platz. Nach Vorstellungsbeginn können sie aus Sicherheitsgründen und im Interesse der mitwirkenden Künstler und anderen Besucher an einem störungsfreien Ablauf der Aufführung erst zu einem vom zuständigen Personal festgelegten Zeitpunkt eingelassen werden, zum Beispiel in der Pause. Bei Vorstellungen ohne Pause kann es auch sein, dass nach Beginn der Vorstellung zu keinem Zeitpunkt mehr ein Einlass möglich ist. Auch in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises. Den Anweisungen des Einlasspersonals bezüglich des Einlasszeitpunktes wie auch des Platzes ist Folge zu leisten.

9. Garderobe

9.1. Jacken, Mäntel, Schirme, große Taschen, Rucksäcke, vergleichbar sperrige Gegenstände und Bildaufzeichnungsgeräte dürfen grundsätzlich nicht in den Zuschauerraum mitgenommen werden, außer dies wird explizit anders im Rahmen einer Vorstellung kommuniziert.

9.2. In der Spielstätte Theaterzelt können die genannten Gegenstände gegen Gebühr an der bewachten Garderobe abgegeben werden. In anderen Spielstätten stehen in der Regel unbewachte Garderoben zur Verfügung.

9.3. Mit der Abgabe einer Garderobenmarke haftet die Stadt Landshut - Stadttheater - für Verlust oder Beschädigung der aufbewahrten Gegenstände nur, soweit das Garderobenpersonal seine Aufbewahrungspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat. Die Haftung beschränkt sich auf den Zeitwert aller auf eine Garderobenmarke abgegebener Gegenstände und beträgt höchstens 500 Euro.

9.4. Der Verlust oder die Beschädigung von Garderobegenständen sowie der Verlust einer Garderobenmarke müssen unverzüglich beim Garderobenpersonal gemeldet werden. Garderobegenstände dürfen ohne Garderobenmarke nur dann ausgehändigt werden, wenn glaubhaft gemacht wird, dass der Besucher der berechtigte Empfänger ist. Bei Verlust der Garderobenmarke kann ein angemessener Geldersatz verlangt werden.

10. FUNDSACHEN

10.1. Gegenstände aller Art, die in den Spielstätten des Theaters gefunden werden, sind beim Einlass- oder Garderobenpersonal abzugeben. Der Verlust von Gegenständen soll dem Einlass- oder Garderobenpersonal angezeigt werden.

10.2. Die weitere Behandlung der Fundsachen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 978ff. BGB.

11. HAUSRECHT

11.1. Die Stadt Landshut - Stadttheater - übt in allen ihren Spielstätten das Hausrecht aus. Sie ist berechtigt, Hausverweise und Hausverbote auszusprechen oder andere geeignete Maßnahmen im Rahmen dieses Hausrechts zu ergreifen. Insbesondere können Besucher aus Vorstellungen verwiesen werden, wenn sie diese stören, andere Besucher belästigen oder in sonstiger und erheblicher Weise oder wiederholt gegen die Bedingungen einer ordnungsgemäßen Benutzung verstoßen haben. Der Zutritt kann verweigert werden, wenn die begründete Vermutung besteht, dass der Besucher die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigen wird. Eine Erstattung des Kartenpreises erfolgt in diesen Fällen nicht.

11.2. Der Besucher darf lediglich den auf seiner Eintrittskarte ausgewiesenen Platz einnehmen. Hat der Besucher einen Platz eingenommen, für den er keine gültige Eintrittskarte besitzt, kann die Stadt Landshut - Stadttheater - den Differenzbetrag erheben oder den Besucher aus der Vorstellung verweisen. Eine Erstattung des Kartenpreises erfolgt in diesen Fällen nicht.

11.3. Mobile Endgeräte, Funkmeldeempfänger und akustische Signalgeber aller Art dürfen nur im ausgeschalteten Zustand, alternativ „Flugmodus“ sowie „lautlos“, in den Zuschauerraum mitgenommen werden.

11.4. Die Mitnahme von Speisen und Getränken in den Zuschauerraum und der dortige Verzehr sind nicht gestattet.

11.5. Gefährliche Gegenstände dürfen bei keiner Veranstaltung mitgebracht werden.

11.6. Fortbewegungsgeräte (Roller, Fahrräder u.a.) sind außerhalb der Spielstätten und dort außerhalb der Fluchtwege in den dafür vorgesehenen Bereichen abzustellen. Gehhilfsmittel sind unter Einhaltung der Feuerschutzrichtlinien vor Ort gestattet.

11.7. Ohne Zustimmung der Stadt Landshut - Stadttheater - darf Werbematerial in allen zum Betrieb des Theaters gehörenden Räumlichkeiten weder verteilt, ausgehändigt noch ausgelegt werden.

11.8. Das Rauchen ist in den Räumlichkeiten des Theaters nicht gestattet.

12. FILM- UND TONAUFNAHMEN

12.1. Das Herstellen von Bild- und/oder Tonaufnahmen während einer Vorstellung ohne Zustimmung der Stadt Landshut - Stadttheater - ist untersagt. Zuwiderhandlungen können Schadensersatzansprüche auslösen oder Maßnahmen nach Nr. 11.1 nach sich ziehen. Ferner ist das Einlasspersonal bei Zuwiderhandlungen berechtigt, die Aufzeichnungsgeräte sowie Kameras, unter Ausschluss der Haftung, einzuziehen und bis zum Schluss der Aufführung einzubehalten. Aufzeichnungsmaterial jeder Art, auf dem Teile der Aufführung festgehalten sind, wird von der Stadt Landshut - Stadttheater - eingezogen und verwahrt. Es wird an den Eigentümer wieder ausgehändigt, wenn dieser der vorherigen Löschung der Aufzeichnungen zugestimmt hat und diese im Beisein von Vertretern des Theaters löscht.

12.2. Für den Fall, dass während einer Vorstellung Bild- und/oder Tonaufnahmen von dazu ermächtigten Personen getätigt werden, erklären sich die Besucher durch ihre Teilnahme an der Vorstellung damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen werden und dass diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung veröffentlicht bzw. verwertet werden dürfen.

13. DATENSCHUTZ

13.1. Die Erhebung personenbezogener Daten bei Bestellungen und Käufen erfolgt unter Einhaltung des Datenschutzrechts und ist für die Anbahnung und Durchführung des Vertrages erforderlich.

13.2. Sofern der Besucher bei der Bestellung im Webshop seine Einwilligung erteilt hat, werden persönliche Daten neben der Abwicklung der Bestellung oder des Kaufs auch zu Kundenbetreuungszwecken genutzt und der Besucher wird über weitere Angebote des Landestheaters Niederbayern informiert. Die Einwilligung kann vom Besucher jederzeit widerrufen werden.

13.3. Im Übrigen wird zu detaillierten Regelungen zum Datenschutz auf die Datenschutzerklärung des Landestheaters Niederbayern verwiesen, die auf www.landestheater-niederbayern.de veröffentlicht ist.

14. HAFTUNG

Für Schäden, die ein Besucher in den Räumlichkeiten oder auf dem Gelände der Spielstätten der Stadt Landshut - Stadttheater - erleidet, haften die Stadt Landshut - Stadttheater -, ihre gesetzlichen Vertreter und deren Erfüllungsgehilfen nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit.

15. INKRAFTTRETEN, ZUSATZBEDINGUNGEN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 1. November 2024 in Kraft und ersetzen die bisherigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können durch Zusatzbedingungen ergänzt werden, die unter www.landestheater-niederbayern.de und per Aushang bekannt gemacht werden.

16. SCHLUSSKLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht. Die Stadt Landshut - Stadttheater - ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder verpflichtet noch bereit.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.